

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 12.12.2016

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 14. Nov. 2016

In der letzten Sitzung am 14.11.2016 hat der Gemeinderat keine Beschlüsse gefasst, die bekanntzugeben sind.

2. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Thema „Ärztehaus“ und Abschluss eines Beratervertrages

Herr Dr. Roman Hadjio, Inhaber der Firma xquadrat gmbh aus Stuttgart war in der Sitzung anwesend und hat verschiedene Modelle vorgestellt. Er hat der Gemeinde einen Beratervertrag angeboten um ein Ärztehaus in Bad Bellingen zu planen und den Betrieb zu etablieren. Dazu wurde bereits mit hiesigen Ärzten gesprochen um diese in das Konzept mit einzubinden. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen Beratervertrag mit der Firma Xquadrat gmbh abzuschließen. Der Beschluss erging einstimmig.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Bau des Radweges von Bad Bellingen nach Hertingen

Die Arbeiten zum Bau eines Radwegs von Bad Bellingen nach Hertingen wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 25.11.2016 lagen 7 Angebote vor. Die Prüfung erfolgte durch das Ingenieurbüro Himmelsbach u. Reichert aus Müllheim. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Oskar Vogel aus Eimeldingen zum Preis von 278.857,64 €. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag an die Firma Oskar Vogel zum oben genannten Angebotspreis zu vergeben.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Feuchtsanierung der Außenwand des Museumsgebäudes

Im Museumsgebäude in Bamlach sind die erdberührenden Bruchsteinwände durchfeuchtet. Um die Außenwände trocken zu bekommen ist geplant, diese zum einen von außen gegen eindringendes Wasser abzudichten und zum anderen eine Horizontalsperre gegen aufsteigende Feuchtigkeit in die Wände zu injizieren. Für diese Maßnahme liegt ein Angebot der Fa. Abdichtungssysteme Walzer GmbH aus Lörrach in Höhe von 35.709,64 € vor, welche auch ein 10jährige Garantie auf die sanierten Bereiche gibt. Für die Fassadensanierung des Museums sind 50.000 € im Haushalt eingestellt. Der Gemeinderat hat der Auftragsvergabe an die Firma Walzer zum oben genannten Angebotssumme von 35.709,64 € einstimmig zugestimmt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Ausstattung der Wasserversorgung mit Eigenkapital

Die Wasserversorgung der Gemeinde Bad Bellingen ist ein wirtschaftliches Unternehmen, das vollständig der Steuerpflicht unterliegt. Das Wasserversorgungsunternehmen ist (ausschließlich) von der Gemeinde mit Kapital ausgestattet. Dieses Kapital gliedert sich in der Bilanz in Eigenkapital, Kapitalrücklage und in Fremdkapital bzw. Gesellschafterverbindlichkeiten (inneres Darlehen). Das Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital soll mindestens 30:70 betragen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, einen Teilbetrag von 250.000,00 € der Gesellschafterverbindlichkeiten in die Kapitalrücklage einzustellen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die neuen Bestattungsgebühren

Nachdem in den Jahren 2015 und 2016 der Friedhof in Bad Bellingen neu gestaltet und erweitert wurde, ist es erforderlich, die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren. Zudem wurde im Jahr 2015 auf dem Friedhof in Bad Bellingen ein neues gärtnergepflegtes Urnengräberfeld angelegt. Dies geschieht derzeit auch auf dem Friedhof in Bamlach. Die derzeitige Bestattungsgebührenordnung stammt vom 8. Dez. 2003 und ist seit dem 1. Jan. 2004 in Kraft. Die Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde vom Büro Allevo Kommunalberatung GmbH erstellt.

Die Gebühren werden in drei Teilbereiche aufgeteilt. Zum einen in die Verwaltungsgebühren und zum zweiten in die Benutzungsgebühren, wobei die Benutzungsgebühren wiederum in die Bestattungsgebühren und in die Grabnutzungsgebühren unterteilt sind.

Künftig werden auf den Friedhöfen neben den bisher bekannten Einzelreihengräber auch Einzelwahlgräber angeboten. Das gleiche gilt für Urnengräber. Auch hier gibt es künftig Urnenreihen- und Urnenwahlgräber. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit der gärtnergepflegten Grabflächen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Gebührenkalkulation wie von der Fa. Allevo Kommunalberatung GmbH erstellt und die neue Gebührensatzung für die Bestattungsgebühren mit Wirkung ab 1. Jan. 2017.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung des Gutachterausschusses.

Zum 01. Jan. 2017 soll der Gutachterausschuss neu gebildet werden. Bisher waren folgende Personen bestellt: Jürgen Escher, Vorsitzender, Alfred Utz, Egbert Franke, Werner Nunninger, Karl Stächele, Peter Hamburger (Sachverständiger) Frau Heil-Petrowitz, Finanzamt Müllheim. Herr Franke und Herr Hamburger scheiden aus dem Gutachterausschuss aus.

Für die neue Amtszeit des Gutachterausschusses (2017 – 2020) wurden folgende Personen vorgeschlagen und vom Gemeinderat einstimmig bestellt: Jürgen Escher, Alfred Utz, Werner Nunninger, Karl Stächele, Bernhard Sutter, Bernhard Riemer (Sachverständiger), Andreas Graser und Michaela Schamberger als Vertretung vom Finanzamt Müllheim.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat stammt noch aus dem Jahr 1976. Einige Änderungen in der Gemeindeordnung machen es erforderlich, dass die Geschäftsordnung neu gefasst wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neu konzipierte Geschäftsordnung mit Wirkung ab dem 01. Jan. 2017.